Cam.
576
f

Cam. 576 f

<36627126070013

<36627126070013

Bayer. Staatsbibliothek

Cam. 576 f

Gedanken und Vorschläge
über die
neuesten Anstalten
teutscher Fürsten
die
Kameralwissenschaften
auf
hohen Schulen
in Flor zu bringen,
von

Franz Xaver. Moshammer,
Der Philosophie und B. R. Doktor, Beysitzer der Juristen-Fakultät, und öffentlichem Lehrer der Polizey- und Kameralwissenschaften, des Wechselrechts, und des teutschen Privatrechts auf der hohen Schule zu Ingolstadt.

Regensburg,
bey Johann Leopold Montag. 1782.

B
23

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nichts gegen den Staat, Religion und gute Sitten enthaltend, kann also gedruckt werden.

Sign. Ingolstadt, den 10ten April 1782.

Juristen-Fakultät allda.

Ignatz Lichtenstern, *Mpria*
der Rechten Licentiat, Kaiserl. und Universitäts-Notarius.

Verbesserungen.

Seite 12. Lin. 5. für, diesen schmeichelhaftes, diesen ein schmeichelhaftes.

— 17. — 6. für Jahr, Sache.

— 18. — 11. für Kußlegg, Kißlegg.

— 21. in der Note Lin. 3. für Verfasser, Professor.

— 27. Lin. 2. das lateinische P. bedeutet Professor.

— 29. — 3. in der Note, für herausgekomne, herausgekommenen.

— 31. — 18. für müssen, müsten.

— 34. — 17. für Leiser, Beiser.

— 35. — 18. für ihre, ihrer.

— 42. — 2. für dieser, tiefer.

— 47. — 13. für Aesthetiker, den Aesthetiker

— 52. — 6. für Werkgen, Werkchen.

— 54. — 10. für Patriotismum, Patriotism.

— 61. — 3. für ökonomischen, ökonomisch.

— 75. — 5. für Baurenrecht, Bauernrecht.

Vorbericht.

„Hast du Kraft zu würken, Weisheit, „Licht und Leben um dich zu ver„breiten, hüte dich, auf einmal weit „und großes würken zu wollen; hüte „dich, deine Kräfte zu hoch zu span„nen, zuviel damit zu umspannen: „Du verschwendest die Kräfte, und „würkest wenig, oder nichts. Gieb „lieber wenig, ein klein Saamenkorn „an rechter Stelle, und zu rechter Zeit „— — und du giebst viel.

Diese Worte eines bekannten mir verehrungswürdigen Mannes drückte ich tief in meine Seele ein, und machte mir selbe zur Richtschnur in meinen Handlungen, da mein theuerster Fürst Vertrauen genug auf meine Kräfte hatte, mir die Bildung seiner künftigen Kameralisten- und Staatswirthe anzuvertrauen.

Die-

Diese kleine Schrift soll die Stelle einer akademischen Abhandlung zum Antritte meines Lehramtes der Kameralwissenschaften vertreten: Ich wählte diesen Stoff, um meine jungen Freunde mit den Männern bekannt zu machen, die sich die größten Verdienste durch die Ausbreitung und Vervollkommnung dieser Wissenschaften auf hohen Schulen erwarben, und mithin ihre ganze Achtung und Beyfall fordern können.

Ich wage es nun auch bey dieser Gelegenheit, fast zitternd, ein Werk: "Philosophische Geschichte der Gesetzgebung in Baiern„ anzukündigen, dessen Vollendung vielleicht länger, als ich es selbst wünschte, hinausgezogen werden muß, um dem vortreflichen Manne, der unserm Vaterlande mehr als ein Tribonian geworden, ein ihm würdiges ganz unpartheyisches Denkmal zu errichten.

F. X. M.

I.

Einige allgemeine Bemerkungen über die ersten Schritte zur Aufnahme der Kameralwissenschaften auf hohen Schulen.

Wer immer mit der Geschichte der Kameralwissenschaften als Universitätswissenschaften sich nur obenhin vertraut gemacht, wird erstaunen, und es kaum glauben können, daß eine Wissenschaft bey so vielen sich eindringenden Hindernissen nur hätte wurzeln, vielweniger aufblühen können.

Die Ursachen, die dieses herrliche Universitätsstudium schon ehe es aufkeimte, zu unterdrücken, seine Sprossen, schon ehe sie recht

wurzelten, wieder auszurotten, und dem Gärtner, der sie mit wohlthätiger Hand pflanzte, kaum die Hoffnuug übrig liessen, je da eine wohlduftende Blume zu erblicken, waren so groß, und zahlreich, daß auch die muthigsten Männer abgehalten wurden, einem Gegenstande ihre Kräfte zu weihen, von dem sie soviele saure und undankbare Stunden zu erwarten hätten. Selbst das große Ansehn, und die Bemühungen eines Thomasius, eines Ludewigs waren nicht würkend genug dieser neuen Wissenschaft den ihr gebührenden Rang unter den Universitätswissenschaften einzuräumen.

Vorurtheile der Höfe, übelangebrachte Sparsamkeit, Vernachläßigung derselben von Seite der Kuratoren, und, welches man kaum vermuthen sollte, Unterdrückung derselben selbst von Universitätslehrern vereinigten sich das Kameralstudium aus dem Gebiete der Universitätswissenschaften zu verdrängen.

Doch nach und nach verschwanden diese Vorurtheile, die Hindernisse wurden gehoben, und

und erst seit etlichen Jahren sehn wir in Deutschland Anstalten von aufgeklärten Fürsten treffen, die diesen Wissenschaften die goldnen Zeiten der Alten zu versprechen scheinen. Wir sehn besondere hohe Schulen, besondere Fakultäten für künftige Staatswirthe, Kameralisten, Oekonomen, Handelsleute und Künstler aufblühn.

Man klagte öfters öffentlich und laut über die minder sorgfältige Auswahl der Lehrer, über die Nachläßigkeit der Zöglinge, über die untaugliche Lehrart: Alle diese Klagen waren meist gegründet, oft übertrieben, oft solche, die nur durch die Länge der Zeit geheilt werden konnten. Man klagte

a) in Rücksicht der Lehrer.

Gleich bey der ersten Anlage hinderte die Aufnahme dieser Wissenschaften eine übelangebrachte Sparsamkeit, man suchte nur sogenannte wohlfeile Subjekte: Diese verhindert durch Nebenbeschäftigungen, wodurch sie sich ihren Unterhalt verdienen mußten, konnten nicht ihre Zeit Wissenschaften weihn, die das immerwährende Anstrengen, und den le-

benslänglichen Fleiß eines Mannes fordern, und wenn noch der Brodneid der übrigen Lehrer, der schon etlichemal diesen Wissenschaften sogar den Eingang auf hohen Schulen verschloß, hinzukam, so suchten sie unzufrieden mit ihrem Amte ein Ort zu verlassen, wo sie nie schmeichelhafte Aussichten gewahr wurden.

Würde man gleich bey der aufkeimenden Kultur dieses Studiums berühmte Männer zu diesem Amte berufen, oder wenigst junge tüchtige Männer in einen ansehnlichen Rang gesetzt haben, so würde man zur Aufnahme dieser Wissenschaften schon sehr viel beygetragen haben. Man klagte

b) **in Rücksicht der Zöglinge.**

Die Erfahrung bestättigte es leider nur gar zu sehr, daß diese Wissenschaften zwar als nutzbar betrachtet: aber doch die Vorlesungen über selbe entweder gar nicht, oder nur so obenhin besucht würden: Man schenkte ihnen etwan ein, oder die andere Stunde, und wenn der akademische Lehrer noch über das die Gabe besaß das Angenehme mit dem Nützlichen

zu

zu vereinigen, so lief man in die Vorlesungen um etwas angenehmes zu hören. Nirgends wurden diese, als ein Hauptstudium betrachtet.

Nun sind auch diese Klagen fast ganz vorüber, unsre Vorlesungen werden jetzo fleißig und zahlreich besucht, und ich wenigst kann für meine Person versichern, daß ich in meinen Vorlesungen über die Kameralwissenschaften ein sehr zahlreiches Auditorium zu erblicken das Vergnügen habe. Man klagte

c) in Rücksicht der Lehrart.

Auch die Lehrart der deutschen Kameralisten war so schwankend, so unzweckmäßig, daß sie durch diese dem einleuchtenden Ansehn dieser Wissenschaften mehr schadeten, als nutzten: Sie wurden politische Mikromegen, raften alles, was in ihr Fach paßte, zusammen, und beschrieben uns da mühesam technologische Handgriffe für Manufakturisten, wo wir deutlich entwickelte Grundsätze über den Nutzen, oder Schaden der Lizente suchen würden.

Selbst die Lehre dieser Wissenschaften war auf verschiedenen hohen Schulen himmelweit

verschieden: Auf dieser laß man nur die Landwirthschaft, auf der andern trug man sogenannte Kameralwissenschaften vor, und mengte in selbe die ganze Landwirthschaft, die ganze Technologie hinein, auf einer dritten lehrte man unter einem vielversprechenden Namen Politik nur Grundsätze des allgemeinen Staatsrechtes, und die Verfasser des Planes der hohen Kameralschule zu Lautern übertreiben den Vorwurf nicht, wenn sie sagen*, daß nirgends über alle Theile, nämlich über die Land- und Stadtwirthschaft, über die Handlungswissenschaft, die Polizey, die eigentliche Kameral- oder Finanzwissenschaft, und endlich über die Staatswirthwissenschaft solche Vorlesungen gehalten werden, die hinreichend wären, einen jeden dieser abgeschilderten Theile vollständig genug vorzutragen: ja daß einige derselben noch nicht besonders gelehret würden.

Noch haben zum größten Glücke unserer Wissenschaften die patriotischen Chimären der französischen Physiokraten auf unsern

* Plan der hohen Kameralschule. S. 9.

unsern deutschen Universitäten keinen Eingang gefunden, und obgleich schon etliche berühmte Männer, Iselin, Schlettwein, Mauvillon, diese gutgemeynten Entwürfe von einer einzigen Abgabe, von unwandelbaren Tariffen, von einer vollkomnen Gleichheit der Abgaben, und viele andere auch in unserm Vaterlande auszubreiten suchten, so kenne ich doch noch keinen akademischen Lehrer, selbst Schlettwein nicht ausgenommen, der sie zur allgemeinen Grundlage bey seinen Vorlesungen gewählt hätte —

Das wichtigste Hinderniß unter allen, die sich der Aufnahme dieser Wissenschaften widersetzten, kann man in den Vorurtheilen der Höfe suchen.

Es ist und war allemal einer der größten Staatsfehler, ein Fehler, der nur unwissenden, oder zu sehr despotischen Staaten eigen ist, aus jedem ganz unbedeutendem Dinge ein Staatsgeheimniß zu machen. Man lehrte diese Wissenschaft schon öffentlich: und man mußte sie doch in so dunkle räthselhafte Sätze einkleiden, daß es vielleicht wohlthätiger ge-

wesen seyn würde, wenn man sie ganz unterdrückt, als durch diese mystische Sprache so sehr herabgewürdigt hätte. *

Diese

* Doch zu unserm größten Glücke ist auch diese Periode vorüber, und erst vor kurzem bewieß einer der größten Finanzminister Necker durch sein eigen Beyspiel, wie wichtig es zur Aufklärung, und besonders zur Aufnahme des öffentlichen Kredits seye, auch die bisher dunkelsten Staatsgeheimnisse öffentlich bekannt zu machen: er legte seinem Könige, oder vielmehr seinem denkenden Volke die genaueste Rechnung über seine Finanzverwaltung ab.

Gleich an der Stirne derselben erklärt er die Ursachen, die ihn bewogen, seine Finanzrechnung öffentlich bekannt zu machen. — Es scheinet mir wichtig genug, daß ich seine eigne Worte hier anführe. „Ich weis nicht, „sagt er, ob eine solche Einrichtung, wenn „man sie dauerhaft machte, nicht die Quelle „der größten Vortheile werden dürfte. Die „Verbindlichkeit seine ganze Verwaltung an „den hellen Tag zu legen, würde auf die ersten Schritte einwürken, die ein Finanzminister in der Bahn macht, die er durchlaufen

„muß.

Diese großen Hindernisse und Vorurtheile waren würkend genug auch diejenigen abzuhalten, die den großen Gedanken bey sich trugen diese Wissenschaften auf hohen Schulen einzuführen, und so blieb es auch, bis der muthige Vourtheilebekämpfer Thomasius aufstund, dem der Ruhm vorbehalten war der erste Lehrer der Kameralwissenschaften zu werden. Dieser wagte es die Kameralwissenschaften zu Halle öffentlich * zu lehren, und wählte zu seinem Lehrbuche ein noch jetzo brauchbares Werk: Teutscher Fürsten = Staat, das von einem großen und würdigen Manne von Seckendorf schon in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zum Unterricht für einen Herzogl. Gothaischen Prinzen ge-

„muß. Finsterniß und Dunkelheit „sind der Fahrläßigkeit günstig, „Aufdeckung hingegen kann weder Ehre, noch „Vergeltung bringen, woferne man nicht die „Wichtigkeit seiner Pflichten gefühlt, und sie „zu erfüllen sich bestrebt hat.

* Der Herr v. Ludewig erzählt uns diese Vorlesungen in seinem Program. von der neuerrichteten Kammeralprofession zu Halle. S. 156.

geschrieben wurde. Ihm folgte der berühmte Kanzler Ludewig, da er im Jahr 1722. zum Kanzler auf der hohen Schule zu Halle ernannt wurde, wollte er auch seinem vortreflichen Vorgänger ein Ehrendenkmal errichten, er lehrte öffentlich, und auch mit mehr Beyfall, als Thomasius über Seckendorfs teutschen Fürsten Staat. Diesen berühmten Beyspielen folgte auch der Professor Frankenstein in Leipzig.

Noch waren diese Schritte nur gewagte Schritte einiger Privatmänner, noch hatten die Höfe keinen Antheil daran, bis endlich die vereinigten Bemühungen eines Thomasius und Ludewigs den schon entschiedenen Nutzen dieses Studiums selbst ihrem Könige, dem vorigen König aus Preussen, einleuchtend darstellten, und ihn bewogen zween Lehrstühle auf seinen beyden Universitäten zu Halle und Frankfurth an der Oder im Jahr 1727. zu errichten.

In Halle wurde der geheime Rath Gasser, und in Frankfurth an der Oder der

Prof.

Prof. Dithmar, als Lehrer der Kameral-wissenschaften aufgestellet.

Beyde waren glücklich genug sowohl durch die Güte ihres Vortrags, als durch Herausgabe ihrer Lehrbücher * den Hang und Fleiß zu diesen Wissenschaften bey ihren Zuhörern zu erwecken und zu erweitern.

Der

* Beyde Lehrbücher führen das Gepräge praktischer Kenntnisse. Die Titel derselben sind folgende

J. C. Dithmars Einleitung in die Oekonomischen, Polizey- und Kameralwissenschaften, mit Anmerkungen von Daniel Gottfried Schreber. Sechste Auflage. Frankf. 1769. 8.

Hier findet man die Errichtungsurkunde gleich nach der Vorrede. Das zweyte ist

S. P. Gassers Einleitung zu den oekonomischen, politischen, und Kameralwissenschaften. Halle 1729.

Auch hier ist die Errichtungsurkunde.

Dieser Mann erhielt besonders das Vertrauen seines Königs, und er rühmt in seinem Vorberichte S. 7. an, daß ihm der König seine

Der König unterstützte auch diese zween Männer auf eine ausserordentliche Art, ja ein preußischer Unterthan konnte sich so leicht keine Beförderung im Kameralfache versprechen, wenn er nicht von diesen schmeichelhaftes Zeugniß aufzuweisen hatte.

Diese große merkwürdige Anstalten machten die meisten deutschen Fürsten aufmerksam, und nach und nach wurden auf den meisten Universitäten Lehrstühle für die Kameralwissenschaften errichtet.

ne Absichten bey Errichtung dieses Lehrstuhles mündlich erklärte, und daß dieses auch die Grundlage bey seinen Kameralvorlesungen gewesen wäre. Noch mehr: der König wurde selbst auf die wissenschaftliche Einrichtung dieses Studiums aufmerksam, er ließ sich sogar von Gassern einen Plan vorlegen, nach welchem er arbeiten wollte, und bezeugte über selben sein Wohlgefallen.

S. Rößig pragmatische Geschichte der Oekonomie S. 36.

II.

II.

Verzeichnis der Lehrer der Kameralwissenschaften auf deutschen hohen Schulen.

Um die Fortschritte, die dieses Studium, insofern es blos als akademisch betrachtet wird, auf verschiedenen deutschen hohen Schulen machte, einzusehen, ist nothwendig, daß wir ein kurzes Verzeichnis der akademischen Lehrer hier anführen, um mit den Männern bekannt zu werden, die sich die größten Verdienste um die Ausbreitung dieser Wissenschaften erwarben, und zugleich auch die Lücken zu kennen, die auf verschiedenen, besonders katholischen Universitäten anzutreffen, wo diese Wissenschaften entweder gar nie blühten, oder wieder verblühten.

Kameral Epoche in den K. K. Erblanden.

Wien.

Der erste, der zu Wien die Kameralwissenschaften lehrte, war der berühmte Kameral-

meralpoligraph v. Justi, er wurde im Jahr 1752. zum Lehrer der Kameralwissenschaften in das dortige K. K. adeliche Theresienkollegium berufen, und lehrte mit vielem Beyfalle: allein viele theils bekannte, theils geheime Ursachen würkten zusammen, daß er diesen Posten nicht lange behielt, sondern bald wieder davon abgieng.

Von weit wichtigern Folgen und ausgebreiteterm Nutzen war die Errichtung eines Lehrstuhles der Kameralwissenschaften auf der hohen Schule zu Wien, die dem nunmehro so berühmten Herrn v. Sonnenfels übertragen, und den 21. Nov. 1763. eröffnet wurde.

Unter allen deutschen Schriftstellern hat ohnstreitig dieser vortrefliche Mann, auf den ganz Wien stolz seyn darf, die gröste Epoche gemacht: denn alle teutschen Kameralschriftsteller vor und nach Sonnenfelsen haben dieser Wissenschaft kein so geschmackvolles Gewand, keine solche Politur in der Sprache gegeben. Wäre auch dieses das einzige Verdienst der Sonnenfelsischen Schriften, so wäre es nach meinem Urtheile schon groß genug,

ihm

ihm einen vorzüglichen Rang unter den deutschen Kameralisten anzuweisen: allein auch die innern Vorzüge, die Gründlichkeit im Vortrage, die Deutlichkeit in Entwickelung auch der dunkelsten Begriffe, ja selbst die Originalität in vielen seiner Meynungen zeichnen sich in seinen Werken aus.

Sein größtes Verdienst ist, daß auf sein Zuthun, und durch sein Beyspiel auf allen K. K. hohen Schulen geschickte Zöglinge dieses würdigen Mannes, als Lehrer der Kameralwissenschaften aufgestellt wurden, die nun mit vereinten Kräften die Grundsätze dieser Wissenschaften immer mehr auszubreiten suchen.

Im Anfange des Jahrs 1778. wurde zu Wien ein vollständig theoretischpraktischer Plan festgesetzet, nach welchem die Oekonomie, als die wichtigste Hülfswissenschaft der Kameralwissenschaften sollte gelehrt werden, die Vorlesungen über selbe wurden dem Herrn v. Engelschall K. K. Rath, und referirenden Sekretair der niederösterreichischen oekonomischen Gesellschaft übertragen, und da die

übrigen

übrigen Hülfswissenschaften Naturgeschichte, Physik, reine und angewante Mathematik, Chymie und andere Wissenschaften ohnedem schon lange da zu Hause waren, so wäre nichts mehr und sehnlicher zu wünschen, als eine gewisse Verbinduug unter ihnen um einen vollkommnen Kameralisten zu bilden. *

In den meisten K. K. Universitäten wurden Lehrer der Kameralwissenschaften aufgestellet, die diesen gewiß große Ehre machen.

Prag.

* Noch eine obgleich nicht in einem deutschen Lande, doch von einem deutschen Fürsten gestiftete Anstalt, verdient hier Aufmerksamkeit, nämlich die Bergschule zu Chemniz in Ungarn, die aber nur dann mit Lehrern besezt wird, wenn eine vorzügliche Anzahl Zöglinge vorhanden ist.

Ihre letzten Lehrer waren Scopoli, Boda von Neuhaus, Demscher und Hell.

Einer der würdigsten Zöglinge dieser Anstalt soll jetzo auf K. K. Kosten durch Sachsen, Schweden, Norwegen und England reisen, um bald seine auswärts erworbenen Kenntnisse neuen Zöglingen mitzutheilen.

Prag.

Jos. Ign. Burschek, K. K. Rath und Prof. der Polizey = und Kameralwissenschaften, wie auch der Privatoekonomie: Er machte sich durch einige gutgeschriebene Abhandlungen in diesem Jahr sehr bekannt.

Ofen.

Franz Xaver Gyurkowitsch, K. K. ord. öffentl. Lehrer der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft.

Freyburg.

Franz Joseph Bob, K. K. Rath, Direktor des akademischen Gymnasiums und ord. öffentlicher Lehrer der Polizey- und und Kameralwissenschaften. Dieser machte sich durch ein Werk, von dem Systeme der Polizeywissenschaft, und dem Erkenntnißgrundsatze der Staatsklugheit und ihrer Zweige. Freyburg 1779. worin er viele Sonnenfelsische Lehrsätze bestritt, sehr berühmt.

Inspruck.

Ignatz de Lucca, K. K. Rath, vormals Beysitzer der Studien- Kommerz- und Polizey-kommißion, und Prof. der Staats- Handels- und Finanzwissenschaften zu Linz, nunmehro zu Inspruck. Er erwarb sich großen Ruhm durch die unermüdete Ausarbeitung des gelehrten Oestereichs und anderer kleinen Schriften.

Troppau.

Geist von Rußlegg, Prof. der politischen Wissenschaften.

Brünn.

Leopold Schulz, K. K. Rath und Prof. der Polizey- und Kameralwissenschaften.

Klausenburg.

Anton Dobokai, Prof. der politischen Wissenschaften.

Auch in vielen deutschen, besonders protestantischen Universitäten blühten diese Wissenschaften schon seit geraumer Zeit. Hier zeichnen sich besonders die vier Hauptuniversitäten Göttingen, Leipzig, Halle, und Jena aus.

Wir wollen diese vier Universitäten einzeln, und dann die übrigen nach alphabetischer Ordnung anführen.

Göttingen.

Gleich bey der Errichtung dieser nunmehro so berühmten hohen Schule dachte man auf die Einführung der Oekonomie- und Kameralwissenschaften. Penther, und nachher Mayr wurden als Lehrer der Oekonomie ernannt: allein keiner von diesen hielt Vorlesungen über die Oekonomie, vermuthlich aus Mangel der Zuhörer.

Der erste, der die Kameralwissenschaften zu Göttingen öffentlich lehrte, war der berühmte Herr v. Justi, er erhielt im Jahr 1755. die Erlaubniß über die Kameralwissenschaften, als Privatlehrer Vorlesungen zu halten: allein schon im Jahr 1757. verlies er wieder Göttingen.

Nach ihm lehrte selbe der nunmehro Hessendarmstädtische geheime Rath und Kammerdirektor Springer, auch dieser blieb nicht lange, und so wären diese Wissenschaften ganz

vernachläßiget worden, wenn nicht der Herr Hofrath Achenwall in seinem gut geschriebenen Lehrbuche über die Staatsklugheit auch diesen einen Platz eingeräumt, und Vorlesungen darüber gehalten hätte.

Endlich erhielt dieses vortrefliche Studium auch da einen vortreflichen Lehrer an dem nun so beliebten Professor der Oekonomie Johann Beckmann. Dieser unermüdete Mann ersetzt uns in seiner Person den großen Verlust, den Deutschland an Zink und Schrebern erlitten, seine Schriften führen durchaus das Gepräge gründlicher und praktischer Gelehrsamkeit, und in seinen Beyträgen, die sich über die Zinkischen und Schreberischen Sammlungen erheben, wird man einst einen Schatz von guten Abhandlungen antreffen.

Auch der nunmehr durch seine Schriften, und besonders durch seinen Briefwechsel so berühmte Prof. Schlözer verdient hier eine Stelle durch seine Vorlesungen über die Politik, in welchen er auch Grundsätze des Kameral-

meralwesens auf eine einnehmende Art vorzutragen pflegt. *

Leipzig.

Schon P. Frankenstein lehrte nach den großen Beyspielen des Thomasius und Ludewigs die Kameralwissenschaften, allein lange nicht mit solchem Beyfalle, als sein Nachfolger der Herr Hofrath Zink. Dieser erwarb sich, als Lehrer, und besonders als Schriftsteller ausserordentlichen Beyfall, seine gründlichen Schriften, und besonders seine Leipziger Sammlungen werden noch jetzo allgemein gesucht und studiret. Man hat diesem verdienstvollen Manne gewiß sehr viele gute

* Noch muß ich hier zwey Anstalten bemerken, wovon mir schier kein ähnliches Beyspiel in Deutschland bekannt ist: Der dortige Verfasser hat einen großen und schönen oekonomischen Garten, wo er seine Zöglinge praktisch unterrichten, seine Wissenschaft durch Versuche bereichern, und den schon bekannten mehrere Gewißheit geben kann: auch die Kammer zu Hannover besorgte ihm eine Sammlung der Erden, besonders der Mergelarten aus den königl. deutschen Erblanden.

Einrichtungen im Polizey- und Kameralwesen und die Bildung vieler guten Kammeralisten zu verdanken: Allein Leipzig hatte nicht lange das Glück diesen würdigen Mann zu besitzen, schon im Jahr 1745. wurde er von dem Herzoge zu Braunschweig als Lehrer der Kameralwissenschaften am Karolino zu Braunschweig ernannt. Nach seinem Abzuge blieb diese Stelle unbesetzt, bis der berühmte Prof. Schreber von Bützow dahin berufen wurde, der sich durch seine drey Sammlungen * von oekonomischen, Polizey- und Kameralschriften eben so großen Ruhm als Zink erwarb.

Nach

* 1) P. G. Schrebers Sammlung verschiedener Schriften, welche in die oekonomischen, Polizey- und Kameral- auch andre Wissenschaften einschlagen. Halle, von 1755. bis 1765. 16 Theile. 8.

2) P. G. Schrebers neue Sammlung verschiedener in die Kameralwissenschaften einschlagender Abhandlungen und Urkunden. Bützow, von 1762. bis 1765. 8 Theile.

3) P. G. Schrebers neue Kameralschriften von 1765 — 69. 12 Bände in 8. die erstern zu Halle, die letztern zu Leipzig.

Nach dessen im Jahr 1777. erfolgtem Tode erhielt den Lehrstuhl der Oekonomie Prof. Leske, der sich durch seine Schriften in der Naturgeschichte als einen gründlichen Naturforscher auszeichnete.

Es verdienen hier auch noch angemerkt zu werden die Professoren Wenk, und Wieland, die die Staatswissenschaften nach eigenen Sätzen lehren, und besonders auch der Privatdocent Rößig, der sich durch eine pragmatische Geschichte der Oekonomieverfassung in Deutschland vor kurzem sehr berühmt machte.

Halle.

Hier in dieser Grundschule der Kameral-Wissenschaften glänzten nacheinander Thomasius, Ludewig, Gasser, und andere, dann wurde dieser Lehrstuhl dem Prof. Striebritz, und dann dem Prof. Förster, der sich dnrch zwey Lehrbücher bekannt machte, anvertrauet.

Jena.

In die berühmte hohe Schule zu Jena führte der geheime Rath Daries die Cameral-

ralwissenschaften ein, man konnte leicht vermuthen, daß ein Mann, der sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit und lebhaften Vortrag allgemeinen Beyfall erwarb, auch den nämlichen in diesen Wissenschaften erhalten würde; er erhielt ihn auch würklich, und sein Hörsaal, sagt man, wäre oft so voll gewesen, daß viele Zuhörer, besonders im Sommer, ihn unter freyem Himmel behorchen mußten.

Schon im Jahr 1756. schrieb er ein Lehrbuch über die Kameralwissenschaften, unter dem Titel: Erste Gründe der Kameralwissenschaften, und im Jahr 1764, da er schon in Frankfurth an der Oder war, schrieb er seine Einleitung in des Freyherrn von Bielefeld Lehrbegriff der Staatsklugheit.

Nun besitzt diesen Lehrstuhl ein würdiger Mann der Herr Hofrath Suckow, der sich als ein großer und gründlicher Gelehrter alle Achtung erwarb. Auch die praktische Mathematik wird hier von dem geschickten Kammerrath Wiedeburg für Rechtsgelehrte, und besonders für Kameralisten so gelehret, daß wir

wenig

wenig diesen ähnliche Beyspiele aufzuweisen haben.

Noch will ich kurz die Universitäten, wo würklich Lehrer der Kameralwissenschaften vorhanden, anführen, mit Uibergehung der übrigen, wo man für dieses nützliche Studium noch gar nicht sorgte.

Altdorf.

Hier lehrt der Hr. Prof. Hoffer das Polizey-Recht nach Hochenthal, und der Hr. Prof. Will die Politik nach eignen Aufsätzen.

Ein für die Kameralwissenschaften besonders aufgestellter Lehrer ist mir nicht bekannt.

Bützow.

Hier glänzte vormals eine kurze Zeit der berühmte Prof. Schreber, bevor er nach Leipzig berufen wurde, und erst vor kurzem wurde Herr Karsten, als ausserordentlicher Lehrer der Kameralwissenschaften ernannt.

Erfurt.

Bekam seinen ersten Lehrer der Kameralwissenschaften in der Person des Hrn. P. Benja-

jamin Gottfried Zommel, * jetzo lehren die Staatsklugheit nach Achenwall die Professoren Weißmantl und Döring. Auch der geheime Rath Springer, bevor er nach Hessendarmstadt, als Kammerdirektor berufen wurde, lehrte auf dieser hohen Schule die Kameralwissenschaften.

Frankfurth an der Oder.

Der oben angeführte geheime Rath Daries.

Ingolstadt.

Der in ganz Deutschland berühmte Kurbaierische geheime Rath und Direktor Freyherr v. Ickstadt lehrte nebst andern Wissenschaften auch die Kameralwissenschaften. Nach ihm zierte diesen Lehrstuhl Hofrath Siardi, der sich erst vor kurzem "durch ein Werk von dem Rechte der Todesstrafe und der peinlichen Frage" berühmt machte, und nach einem kurzen Zwischenraume, wo sie ganz vergessen wurden,

* Dieser trat sein Lehramt mit folgender Abhandlung an: De utili ac necessaria rerum oeconomico-politico-cameralium cum studio juris in academia conjunctione.

den, suchte man sie wieder hervor, und übertrug sie dem P. Moshammer, der eben damals von seinen auswärtigen Reisen zurückkam.

Rinteln.

Schon im Jahr 1730. wurde König Fridrich aus Schweden durch das Beyspiel des vorigen Königs in Preußen bewogen einen Lehrstuhl der Kameralwissenschaften zu errichten, und selben dem damals berühmten P. Fürstenau zu übertragen. Jetzo lehrt diese Karl Gottfried Fürstenau, der verschiedene kleine Abhandlungen über oekonomische und kameralische Gegenstände in lateinischer Sprache schrieb.

Wittenberg.

Johann Daniel Titius (Tietz), Prof. der Physik daselbst, lehrt auch Oekonomie und Politik, und vermuthlich in dieser auch die Kameralwissenschaften.

Man kann leicht aus dieser konzentrirten Uebersicht schliessen: wie sehr noch ein Studium, von dem das Wohl ganzer Länder abhängt, die Hülfe und Unterstützung deutscher Fürsten nöthig habe.

III.

Errichtung der Kameral-Hohenschule zu Lautern.

Eine der wichtigsten Anstalten zur geschwindesten Verbreitung der Kameralkenntnisse auf deutschem Boden war die Errichtung dieser Kameral-Hohenschule zu Lautern, * die das ihr unschätzbare Glück gehabt, unsern theuersten Landesvater Karln Theodor zum verewigten Stifter und Protektorn zu erhalten.

Diese

* Der Vorschlag selbst ist nicht neu, schon vor geraumer Zeit hatte der Herr Prof. Schreber in Leipzig im 10ten Theile seiner ersten Sammlung oekonomischer Schriften S. 417. einen Entwurf zu einer Akademie der oekonomischen Wissenschaften bekannt gemacht, und Herr Rößig erzählt uns, daß auch dieser ausserordentliche Privatbemühungen anwand ein gewisses Stift ohnweit Weissenfels zu diesem Zwecke zu bestimmen: allein zufällige Umstände, und endlich sein Tod sollen die Ausführung gehindert haben.

Diese Anstalt scheinet eine so vortrefliche Anlage ** zu haben daß sie gewiß einst der Ruhm unsers Jahrhunderts, und die Ehre Deutschlandes werden kann, wenn sie glücklich genug ist fortdauernde Unterstützung zu erhalten.

Die Akademie wurde den 3. Octob. 1774. eröffnet, und erhielt im Jahr 1779. im Junius den Namen Kameral-Hoheschule.

Die innere Einrichtung derselben kann man sich bekannt machen aus folgender Schrift:

> Plan der hohen Kameralschule, welche mit kurfürstl. gnädigster Erlaubnis den 3. Octob. 1774. zu Lautern ist eröffnet worden. Von der kurpfälzisch-oekonomischen Gesellschaft herausgegeben. 2te Auflage. Lautern 1776. 8. ***

Die

** Auch die erste vortrefliche Auswahl der Lehrer beståttiget schon diese Vermuthung, alle Kameralisten schätzen die bisher herausgekommene Schriften eines Suckow, Schmid und Jung. Was können wir nicht einst von so vortreflichen Männern hoffen.

*** Es gehören auch hieher die Briefe über die Kameralakademie zu Lautern, wovon die vier ersten

Die Hauptanlage und innere Einrichtung hat sie ihrem berühmten Direktor dem Herrn Regierungsrath Medikus zu verdanken, durch dessen außerordentliche Bemühungen sie erst das geworden, was sie wirklich ist.

Gleich bey der ersten Ankündigung dieser merkwürdigen Anstalt mußten jedem die Gedanken beyfallen: warum eine eigne Kameral-Hoheschule? wäre es nicht klüger gewesen, wenn man sie mit der Hohenschule zu Heidelberg vereiniget hätte? würden dadurch nicht viele Kosten, viele Zeit erspart werden? Diese Einwürfe wurden öffentlich und öfters gemacht, ja man machte sie sogar in öffentlichen Journalen, z. B. im zweyten Stücke der Frankfurther Zeitung.

Dieses zwang die Mitglieder im zweyten Anhange ihres Planes die Ursachen anzugeben, die sie bewogen eine eigene Kameral-Hoheschule

sten in dem deutschen Merkur 1777. und der fünfte in den Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1778. St. 2. S. 49. zu finden sind. S. auch Almanach der deutschen Geschichte 1776. S. 187. und 1777. S. 151.

zu errichten. Sie behaupteten ganz richtig, S. 62. daß die Litteraturgeschichte, und das Schicksal der Kameralwissenschaften, seit der Zeit öffentliche Lehrstühle für selbe errichtet wurden, gezeugt hätte, daß sie bald von der einen, bald von der andern Fakultät wären verdrängt worden, und die studirende Jugend ihnen vieleicht nur zufällig eine Stunde aufgeopfert hätte, und daß dieses für den wahren Weg gehalten werden müsse, die Zahl der untauglichen Projektenmacher zu vergrößern: indem dadurch nur Fragmentenkrämer angezogen würden, die mit dem ganzen Umfange dieser Wissenschaften nicht vertraut wären, ihre Gränzen nicht übersehen, noch weniger die einzelnen Theile genau durchdacht hätten.

Diese Wissenschaften mit allen ihnen untergeordneten Wissenschaften müssen in einer eigenen von den bisher bekannten Fakultäten ganz abgesonderten Fakultät, ja in einer ganz eignen und ihnen allein zukommenden Verbindung vorgetragen werden.

Noch mehr: der Lehrer der Hülfswissenschaften als der Mathematik, der Chymie müß-

te den Gesichtspunkt ganz ändern, wenn er für Kameralisten seine Vorlesungen halten wollte.

Ich gestehe es, alle diese und noch mehr angeführte Gründe sind wichtig genug die Aufmerksamkeit jedes unpartheyischen Kenners zu verdienen: allein könnten nicht alle diese vortreflichen Einrichtungen, die nun Lautern so glücklich geniesset, auf einer bereits errichteten Hohenschule eben so leicht, wo nicht noch leichter ausgeführt werden? eine Frage, die ich noch berühren werde.

Eine Anzeige der Vorlesungen zu Lautern steht in dem ersten Anhange des Planes, so wie er in dem gelehrten Artikel der Mannheimer Zeitung vom 21. Sept. 1775. bekannt gemacht worden. *

Die Hauptabsicht bey dieser hohen Kameralschule ist eigentlich zweyfach. Der Hauptunterricht ist für jene bestimmt, die ihre zukünf-

tige

* Auch in der allgem. Bibl. für Schulen III. B. S. 247 - 258. kann man Nachrichten davon finden.

tige Lebenszeit entweder den hohen Kameralkollegien, oder den Kameral-Landbedienungen widmen wollen. Außerdem können auch alle diejenige hier einen vollkomnen Unterricht genüssen, die nur einen, oder den andern Theil zu ihrem Hauptvorwurfe machen wollen. *

Für Jene, die sich den hohen, odern niedern Kameralbedienungen widmen wollen, werden folgende Kollegien gelesen, deren Verbindung ohne Nachtheil nicht kann getrennet werden.

Erstes halbes Jahr. Winter. 1. Reine Mathematik. 2. Experimental-Naturlehre. 3. Naturgeschichte. In diesem halben Jahre werden nur Thierreich, und besonders Mineralogie gelehret.

Zweytes halbes Jahr. Sommer. 1. Von der Naturgeschichte die Botanik. 2. Die angewandte Mathematik. 3. Die Chymie.

Drittes halbes Jahr. Winter. 1. Die Landwirthschaft. 2. Die Stadtwirthschaft. 3. Die Handlung. 4. Die Polizey.

* Die Anzeige der Vorlesungen entlehnte ich aus dem Plane S. 50.

Viertes halbes Jahr. Sommer. 1. Die Finanzwissenschaft. 2. Die Staatswirthschaft.

Diese sind die sämmtlichen Vorlesungen, und zum Schlusse derselben werden noch kameralische Reisen angestellet.

Um die Erlernung dieser nützlichen Wissenschaften zu erleichtern, und den jungen Herren durch eine anschauende Kenntniß zu Hülfe zu kommen, hat die kurfürstl. oekonomische Gesellschaft folgende Sammlungen veranstaltet, und zu vermehren sich bemühet.

1. Eine Büchersammlung, wo sie alle die Schriften aufstellet, die zu diesen Fächern nöthig sind. 2. Eine Sammlung von physischen Instrumenten zur Naturlehre, von dem berühmten Herrn Brander in Augsburg u. Herrn Leiser in Mannheim verfertiget. 3. Ein Naturalienkabinet zur Naturgeschichte vorzüglich zur Mineralogie. 4. Ein chymisches Laboratorium zu den chymischen Versuchen, das auch zu metallurgischen Processen eingerichtet ist. 5. Ein oekonomischer Garten, der zur Kräuterlehre und Forstwissen-

schaft

schaft gewidmet ist. 6. Ein Landgut zu Siegelbach unweit Lautern, zu den praktischen Vorlesungen über den Ackerbau, und die Viehzucht. 7. Eine Siamois=Manufaktur zur praktischen Vorlesung über das Manufakturwesen.

Hiezu kommen noch die Anstalten, die zum Unterrichte in der Bergwerkswissenschaft, Vieh=Arzneykunst, Forstwissenschaft, Technologie, und besonders über die beste Methode oekonomische Verwaltungen einzurichten gemacht wurden.

IV.

Errichtung der oekonomischen Fakultät zu Giessen.

Ueberzeugt von der Wichtigkeit und dem ausgebreiteten Nutzen der Kameralwissenschaften, ihre Zweige, und aller Hülfswissenschaften stiftete Ludwig Landgraf zu Hessendarmstadt den 23. April im Jahr 1777. eine eigne oekonomische Fakultät auf seiner Hohenschule zu Giessen, und verewigte dadurch seinen Namen.

Die innere Einrichtung dieser neuerrichteten oekonomischen Fakultät kann man einsehen in folgender Schrift:

Grundverfassung der neuerrichteten oekonomischen Fakultät auf der Universität Giessen. Auf höchsten Befehl herausgegeben von J. Aug. Schlettwein. Giessen 1778. *

Die Hauptabsicht bey Errichtung dieser neuen Fakultät war ganz sicher den ausgebreiteten Nutzen dieses Studiums einleuchtender zu machen, eine genauere Verbindung der Lehrer sowohl, als der ihnen anvertrauten Wissenschaften herzustellen, und zugleich auch den jungen Zöglingen eine Methode abzuzeichnen, wie sie in genauer Ordnung und Zusammenhange diese Wissenschaften nacheinander studiren soll-

ten

* Auch dieser Vorschlag ist nicht ganz neu, der Herr Hofrath v. Grieshheim machte in seinen Beyträgen zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten im 2ten und 3ten Stücke einen Entwurf eine fünfte Fakultät für die oekonomischen Wissenschaften auf Universitäten zu errichten.

ten, um einst brauchbare Staatswirthe zu werden.

Hier hatte man auch nicht so viele Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, die Kosten waren bey weitem geringer, die meisten Lehrer für diese Wissenschaften waren schon zugegen, und nur zwey waren noch nothwendig um alle zur oekonomischen Fakultät gehörige Wissenschaften auch hier einzuführen.

Zu Professoren bey dieser neuerrichteten oekonomischen Fakultät wurden bestellet

1. Herr Regierungsrath Schlettwein, als Professor der Politik, Kameral- und Finanzwissenschaften.

2. Herr Prof. Breidenstein, als Prof. der Landwirhschaft und des Rechnungswesens.

3. Herr Prof. Baumer, als Prof. der Chymie und Mineralogie.

4. Herr Prof. Cartheuser, als Prof. der Physik, Botanik und Bergwerkskunde, und da dieser Alters halber seine Stelle niederlegte, bekam sie Herr P. Müller, Privatdocent zu Göttingen.

5. Herr Bergrath und Prof. Böhm, als Prof. der bürgerlichen Baukunst

6. Herr Hofrath und Prof. Diez, als Prof. der Vieharzneykunst.

Alle diese Männer vereinigen ihre Kräfte, um den Willen ihres theuersten Fürsten auf das genaueste zu erfüllen.

Damit aber auch diese neugestiftete Fakultät den übrigen gleichgehalten, gleiche Rechte und Freyheiten geniessen würde, so verordnete ihr gnädigster Stifter, daß selbe

1. In ihrer Ordnung die fünfte, und nach der philosophischen Fakultät folgen.

2. Aller Rechte, Freyheiten und Vorzüge, gleich den übrigen vier Fakultäten geniessen, und mit selben das Ganze des akademischen Körpers ausmachen, mithin auch

3. Zur Berathschlagung in ihren Bedürfnissen und Vorfällen ihre besondere Versammlungen unter dem Vorsitz ihres Dekans halten.

4. Die zu dieser Fakultät gehörige wirkliche und ordentliche Professoren, auch wie die

übrigen

übrigen den akademischen Senaten und Concilien mit Sitz und Stimme beywohnen, in allen andern die Universität betreffenden Geschäften mitvotiren, und gleiche Rechte und Vorzüge mit den übrigen Professoren geniessen sollte, mit dem einzigen Unterschied, daß diese Fakultät von Uebernehmung des Amts eines Rektors * befreyet seyn sollte, um bey den ohnehin überhäuften Geschäften ihres Lehramtes destoweniger Zerstreuung ausgesetzet zu seyn.

5. Es soll auch diese oekonomische Fakultät, wie die übrigen ihr besonders Siegel führen, und

6. In den kameral- und oekonomischen Wissenschaften öffentliche Disputationen, jedoch nicht anders, als in deutscher Sprache halten, und darin die Doktorwürde zu ertheilen berechtiget seyn.

7. Zu ihren öffentlichen Feyerlichkeiten und Versammlungen soll sich die oekonomische Fakultät des philosophischen Saals und Zimmers im Universitätsgebäude einstweilen mit

* Warum eben dieses? gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

bedienen, und sich über den friedlichen Gebrauch derselben miteinander vergleichen.

Diese Punkte wurden die Grundregeln bey der Einrichtung der neuen Fakultät, den Plan und die Ordnung in den Vorlesungen kann man in der kleinen oben angeführten Schrift: Grundverfassung ꝛc. S. 42. antreffen.

* * *

Noch verdient hier eine besondere Aufmerksamkeit die vor kurzem von unserm großen Kaiser Joseph zur Hohenschule erhobene Militärakademie zu Stutgardt, indem sie mehrere kameralische Lehrer, als sonst auf Hohenschulen gewöhnlich sind, zu besitzen glücklich genug ist: ja diese machen sogar für sich ein eignes Fach aus.

Die Lehrer im Kameralfache sind folgende:

Hr. J. H. Hochstetter, lehrt Kameralrecht.

Hr. J. F. Stahl, Hof- und Rentkam-Rath, lehrt Kameral- Finanzwissenschaft, Forst- Geographie- Berg- und Polizeywissenschaft.

Herr

Hr. Authenrieth, lehrt Rechnungsstyl im Kameral- und Forstwesen.

Hr. Leo, lehrt praktische Jägerey.

V.

Ueber die durch die Privatbemühungen des Herrn Prof. Büsch errichtete Handelsakademie in Hamburg.

Diese Handelsakademie kann wirklich auch als eine wahre oekonomische Facultät, und als eine Pflanzschule guter Kameralisten betrachtet werden, sie wurde durch die Privatbemühungen eines würdigen Mannes des Herrn Prof. Büsch zu Hamburg gestiftet, und im Jahr 1777. erweitert. Eben in diesem Jahre machte auch ihr berühmter Stifter ihre neueste Einrichtung, Lektionen und Gesetze in einem kleinen Werke von sechsthalb Bogen in Octav bekannt, und weil diese kleine Schrift nicht genug verbreitet wurde, so wiederholte er die Bekanntmachung in dem zweyten Theile seines kostbaren Werkes von dem Geldumlauf. S. 580.

Die innere Einrichtung dieses Instituts ist aus dieser Kenntniß des jugendlichen Herzens geschöpft, und kann andern ähnlichen Anstalten zum nachahmungswürdigen Muster dienen.

Der allgemeine Zweck * des Instituts ist eine schickliche Vorbereitung eines Jünglings zu wichtigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, besonders Geldgeschäften, sowohl zu denen, die er zu eigenem Nutzen unternimmt, als auch zu solchen, welche das gemeine Wesen nur demjenigen auftragen kann, der allgemeine Einsichten vom Handel und Gewerbe, und einen wahren Rechnungsgeist besitzt.

Die meisten Eleven dieses Instituts waren

1. Söhne angesehener Handelsleute, welche zum Theil dieselben auf ihren eigenen Comtoiren beschäftiget hatten, und auf dielben wieder zurückzuziehen vorhatten.

2. Andre kamen dahin blos in der Absicht die Vorbereitung zu geniessen, welche ihnen das Institut geben konnte, ohne voraus zu wissen, in

* S. Büsch vom Geldumlauf Th. 2. S. 589.

in welchem Lande, und in welcher Art der Handlung sie nachher Beschäftigung und ihr Glück zu suchen haben würden.

3. Mancher Jüngling wurde dahin geschickt, den sein Vater den ersten Eintritt in die große Welt machen lassen wollte. Er hatte noch Sprachen, er hatte Kenntnisse und andere Ausbildung nöthig, um mit Nutzen weiter zu reisen. Er sollte Hamburg, als eine Stadt, worin der Handel so allgemein und mannigfaltig ist, erst kennen lernen, und wie nützlich muß erst der technologische Unterricht des Herrn Normanns seyn in einem Orte, wo so viele, und große Manufakturen und Fabriken blühen.

4. Andre, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt waren, hatten ihre Studien fortgesetzt, zum Theil das dortige Gymnasium besucht, in dem Institut aber die lebenden Sprachen mit dem besten Fortgange getrieben, zugleich aber von kaufmännischen Geschäften sich diejenigen Kenntnisse erworben, ohne welche auch ein Gelehrter nicht fortkommen kann, wenn er auch im Dienste des Staats zum

Finanz-

Finanzwesen gezogen wird, oder auch in wichtigen Privat-Geldgeschäften sich gebrauchen lassen soll. Unter diesen waren verschiedene Adeliche, deren Absicht blos war, sich zu solchen Geschäften vorzubereiten, in denen es der Staatsmann mit dem Kaufmanne zu thun hat, und in welchem ohne kaufmännische Einsichten zu besitzen und anzuwenden dem Staate nie gut gerathen werden kann.

Es wäre zu wünschen, daß mehrere Cavaliere ihre Söhne, oder Landesfürsten junge fähige Männer dahin schicken möchten, um mehr mit den mühsamen und gekünstelten Geschäften des Handelsmannes bekannt zu werden.

Damit auch diese wichtige Anstalt, die wie alle Anstalten bey ihrem Entstehen große Hindernisse besiegen mußte, ihren ungehinderten Fortgang geniessen könne, vereinigten sich einige berühmte Häuser der Hamburgischen Kaufmannschaft, und übernahmen die Oberaufsicht davon: doch immer unter der Direktion der Herren Büsch und Ebeling. *

VI.

* Noch verdienet hier die im Jahr 1770. zu Wien gegründete Realhandlungsakademie die Aufmerk-

VI.

Konzentrirte Darstellung aller zur Bildung eines guten Kameralisten nothwendigen Wissenschaften. *

Es ist hundertmal bewiesen worden, daß das Glück und die Aufnahme eines Staates nur allein von einer gut eingerichteten Staats-
wirth-

merksamkeit jedes Politikers: Sie hat zur Absicht die Bildung herrschaftlicher Finanz- und Wirthschaftsbeamten, rechtschaffener Kaufleute, und geschickter Kommerzienkünstler. Der Unterricht erstreckt sich über die nöthigsten Theile der Mathematik, teutsche, französische und italiänische Sprache, Briefstil, kaufmännisches Rechnungswesen, und besonders doppelte Buchhaltung, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Handlungswissenschaft und Wechselrecht. Die Akademie besteht aus zwo Klassen, endiget ihren Kursus in 2 Jahren, hat einen Direktor, und 8 Lehrer. Diese gewiß gute Anstalt wird einst, wenn sie thätigere Unterstützung erhalten wird, als eine der merkwürdigsten Anstalten zur Emporbringung gesunder Handlungsgrundsätze in den K. K. Erblanden sehr viel beytragen.

* Oder, wenn man lieber will: Plan für eine kameralische Fakultät.

wirthschaft abhange, daß ein Land sich gewiß selbst den Weg zum Untergange bahne, wenn sie Männer an die Spitze der Kameralverwaltung hinsetzet, die diese nützlichen Grundsätze für ganz entbehrlich zu halten Kühnheit genug haben.

Es ist hundertmal bewiesen worden, daß unsre aufgeklärten Staaten ohngeachtet der aufkeimenden Kultur des Kameralwesens, ohngeachtet aller nützlichen Anstalten, die bisher zur Verbesserung derselben gemacht wurden, noch bey weitem nicht jene glückliche Gestalt erreicht haben, die zur guten Kameraleinrichtung der Staaten nothwendig ist, und daß die Ursachen davon hauptsächlich in dem Mangel eines zweckmäßigen Unterrichtes zu suchen.

Man errichtete eigene Fakultäten für Theologen, Philosophen, Aerzte, Juristen, und gerade für die nützlichste Klasse der Staatsglieder, von denen die Grundlage und das Wohl ganzer Staaten abhängt, für die Kameralisten sorgte man gar nicht, und wenn noch viel geschah, so wieß man den Lehrer dieser Wissenschaften meist einen Platz in der

philosophischen Fakultät, d. h. den untersten Platz an.

Leider wurde zur Schande unsrer aufgeklärten Tage die philosophische Fakultät für das allgemeine Behältniß angesehen, in welches alle Wissenschaften, die man in andre Fakultäten nicht hineinschieben wollte, oder konnte, aufgenommen werden mußten. — — Eben daher entstunden so abentheuerliche Einrichtungen. Muß es nicht jedem mit gesundem Menschenverstande begabten Manne äußerst abentheuerlich auffallen, wenn er den Orientalisten, Aesthetiker, den Mathematiker, den Oekonomen, den Historiker, den Kameralisten, den Antiquatier, und viele andere in einer Fakultät beyeinander sitzen sieht: — und doch sitzen sie noch wirklich selbst in berühmten Universitäten beysammen, ohne daß sie in bequeme Klassen abgesondert werden.

Es wäre diese fehlerhafte Einrichtung, als fehlerhaft noch zu übersehen, wenn sie nicht einen so schädlichen Einfluß auf die Studirenden selbst hätte; der junge Akademiker findet

diese

diese Wissenschaft in einer fremden Fakultät gleichsam versteckt, wird er wohl diese als ein Hauptstudium betrachten? wird er die ihr untergeordneten Wissenschaften in einer genauen Ordnung nach einem bestimmten Zusammenhange studiren? wird er bey seinem ohnedem schon verdorbenen Hange und widrigen Beyspielen jenen nothwendigen Fleiß und Zeit dem Studium dieser Wissenschaften weihen? Er, der hundert Beyspiele von Kameralisten um sich herum sehen konnte, deren Kenntnisse nur darin bestunden, daß sie Millionen berechnen, und Schriften nach einem althergebrachten Schnitte verfertigen konnten.

Eben diese schädliche Einrichtung war eine würkende Ursache, die aufgeklärte Fürsten auf den Entschluß brachte besondere Kameral-Hoheschulen, besondere oekonomische Fakultäten für künftige Kameralisten, Oekonomen, und Handelsleute zu errichten.

Ich bin weit entfernet solche nützliche, und kostbare Anstalten zu tadeln, nur das wage ich öffentlich zu behaupten daß sie weit beque-

mer, weit nützlicher, und mit viel geringern Kösten auf schon wirklich errichteteten Universitäten, wo ohnedem die meisten Nebenwissenschaften schon zu Hause sind, gepflanzt werden könnten. *

Der Einwurf ist ganz richtig, daß der Lehrer der Chemie, der Naturgeschichte seiner Wissenschaft eine ganz andere Wendung geben müsse, wenn er für Kameralisten, und eine ganz andere, wenn er für künftige Aerzte Vorlesungen hält: allein könnte nicht eben der nämliche Lehrer diese Wendung treffen? könnte er nicht in einer Stunde für Kameralisten, in einer andern für Aerzte chemische Vorlesungen halten? könnte nicht der schon auf einer Hohenschule gegenwärtige Lehrer der Botanik in einer Stunde eine medicinische, in einer andern eine oekonomische Botanik blos für Oekonomen und Kameralisten vortragen? Könnte nicht der Naturforscher, der Mathematiker das nämliche thun? nnd wieviel würde dadurch nicht erspart werden, da diese

* S. Schlötzers Briefwechsel. Heft 45. p. 186.

Lehrer auf allen nur erträglichen Universitäten schon wirklich vorhanden sind.

Auch weit nützlicher und bequemer könnte eine solche Anstalt auf der schon vorhandenen Hohenschule errichtet werden; denn der künftige Kameraliste hat Kenntnisse nöthig, die er auf die bequemste Art auf der hohen Schule erhalten kann.

Er hat Kenntnisse nöthig von der Grundverfassung des Landes, folglich vaterländisches Staatsrecht, er hat Kenntnisse nöthig von den Rechten im Lande, folglich die Landrechte, er hat Kenntnisse vom Forstrechte, Bergrechte, Wechselrechte, und andern Theilen des teutschen Privatrechtes nöthig. Und wenn man noch überdas bedenket, daß die meisten für künftige Kameralisten nothwendigen Nebenwissenschaften durch zweckmäßige vom Hofe selbst vorgeschriebene Maasregeln bald jene glückliche Wendung erhalten können, die zur Bildung tauglicher Kameralisten erfordert wird: so müssen wir daraus schliessen, daß solche kameralische Anstalten auf schon vorhandenen Universitä-

versitäten am bequemsten, am nützlichsten, und zugleich mit den geringsten Kösten eingeführt werden könnten.

Ich halte es für nützlich, die Wissenschaften, die ich in meinem Plane zur Bildung eines guten Kameralisten nothwendig hielt, herzuerzählen, die Ordnung und den Zusammenhang derselben, der nach den Umständen, oder speciellen Absicht jedes Akademikers eingeschränkt, oder erweitert werden kann, abzuzeichnen, und zugleich auch ihre Wichtigkeit, und ihren Einfluß auf das Kameralwesen einleuchtend darzustellen.

Erster Jahrgang. Erstes halbes Jahr.
Winter.

1. Encyclopädie und Litteratur sämmtlicher Kameralwissenschaften.

Es ist gewiß äusserst wichtig, daß die jungen Zöglinge gleich bey dem Anfange ihres Kameralstudiums Kenntnisse von allen Theilen dieser Wissenschaften bekommen, um ihren Zusammenhang und ihre Zurückwürkung auf das Ganze deutlich einzusehen, und dadurch dieses

Studium mit mehr Einsicht, Kraft, Fleiß, und Entschlossenheit fortzusetzen. Auch die Kenntniß der Litteratur ist ihnen äusserst wichtig, damit sie gute nützliche Bücher von litterarischen Quisquilien zu unterscheiden lernen.

Hier kann folgendes Werkgen gute Dienste leisten:

Jungs Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften. Lautern 1779. 8.

2. Logik und Metaphisik.

Diese Wissenschaften, die uns die Kunst richtig zu denken und vernünftig zu schliessen lehren, sind von einer solchen Wichtigkeit, daß alle übrigen Kenntnisse davon abhangen, und auch dahin wieder zurückgeführt werden. Nie wird ein junger Mann gute Fortschritte in andern Wyssenschaften machen, wenn er diese nothwendigen Kenntnisse vernachläßiget. — — Da aber schon sehr viele mit diesen und andern Kenntnissen ausgerüstet auf Hoheschulen kommen, so können sie diese entweder noch einmal wiederholen, oder ganz übergehen, und ihre akademischen Jahre verkürzen.

Lehrbuch. Feders Logik und Metaphisik, die deutsche, oder lateinische Auflage.

3. Reine Mathematik.

Und in dieser die Arithmetik, die Geometrie, und die beyden Trigonometrien sammt einer Anleitung zur Entwerfung der mathematischen Figuren.

Der Nutzen und Einfluß der mathematischen Kenntnisse ist so groß und ausgebreitet, daß wir wenige menschliche Verrichtungen haben, die nicht ihr nähers Licht und Stärke von mathematischen Wissenschaften erhalten. Die Erfindungen in der Mathematik machen dem menschlichen Verstande Ehre, und wir können sicher behaupten, daß bey keiner Wissenschaft ein so hoher Grad des menschlichen Scharfsinnes wie bey den mathematischen erfordert wird.

Noch ist es Pflicht des mathematischen Lehrers eine Anleitung zum Feldmessen damit zu verbinden, in welcher er seinen Zöglingen die Methode vorzeiget ganze Strecken Landes aufzunehmen, und genaue hiezu nothwendige Ris-

se zu verfertigen. Dieser praktische Unterricht ist für einen Kameralisten von einer solchen Wichtigkeit, daß er eine eigne Lehrstunde verdiente.

Kästners mathematische Anfangsgründe.

4. Vaterländische Geschichte.

Die Geschichte unsers Vaterlandes schildert uns die merkwürdigen Thaten, die Tugenden und Laster unserer Voraltern, und entflammt dadurch unsern Patriotismum ähnliche große Handlungen zu unternehmen, und das Laster zu verabscheuen; und wenn noch der Geschichtslehrer philosophischen Scharfsinn genug besitzet die Haupt-Revolutionen im Staate besonders in der Staatsverwaltung mit ihren Ursachen und Würkungen zu erläutern, so wird sie dem Staatswirthe die bequemsten Schritte zur Heilung der Staatswunden vorzeichnen, und ihn durch fremde Fehltritte zugleich warnen ähnliche zu unternehmen. *

Ein

* Auch könnte hier mit großem Nutzen die allgemeine Weltgeschichte verbunden werden.

Ein Lehrbuch für solche Vorlesungen ist bis hieher bey uns noch ein frommer Wunsch geblieben.

5. Naturgeschichte.

In diesem halben Jahre besonders oekonomische Zoologie. Der akademische Lehrer würde hier seinen Zweck bey weitem verfehlen, wenn er die Köpfe seiner Zuhörer mit Linneischem Wörterkram anfüllen, und den Einfluß der Naturprodukte aufs menschliche Leben, den Nutzen, oder Schaden der Thiere ganz verschweigen würde. Er beschreibe besonders die nutzbaren Thiere, ihre physische Bestimmungen, ihre Wartung, ihren Nutzen und Einfluß auf die Landwirthschaft, Handwerke, Fabriken und Manufakturen.

Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte, 1r Theil. Göttingen 1779. 8.

Zweytes halbes Jahr. Sommer.

1. Praktische Philosophie, und besonders Recht der Natur, und allgemeines Staats-Recht.

Wenn der Staatswirth, der Kameraliste eine gründliche Philosophie besitzet, wenn er

deutliche Grundsätze von der Natur des mensch-
lichen Willens, von dem Wesen der Glückse-
ligkeit, von Gesetzen, und dem Rechte im all-
gemeinen inne hat, wird er gewiß weit men-
schenfreundlichere Gesinnungen in seinen Ge-
schäften hervorblicken lassen, diese lehrt ihm die
eigentliche praktische Philosophie. Die ver-
schiedenen Stände, in welchen sich die Men-
schen befinden, verursachen verschiedene Rechte,
verschiedene Pflichten. Ich kann den Men-
schen im Stande der Natur betrachten frey
von allen gesellschaftlichen Verbindungen, und
gleich hernach mitten im gesellschaftlichen Ban-
de. Aus diesem ganz verschiedenen Gesichts-
punkte entstehen ganz verschiedene Rechte, ganz
verschiedene Pflichten, jene werden im **Rech-
te der Natur im engsten Verstande**, und
diese im **Gesellschaftsrechte**, von welchem
das **allgemeine Staatsrecht** den wichtig-
sten Theil ausmacht, wozu noch das **Völker-
recht** kömmt, abgehandelt.

Auch diese Kenntnisse sind jedem Kamera-
listen unentbehrlich, damit er das Recht vom
Unrechte wohl zu unterscheiden, und seine Bli-
cke

cke auf den bey fürstlichen Kammern so oft mißkannten Grundsatz suum cuique besser hinzurichten gewöhnt werde.

Feders Lehrbuch der praktischen Philosophie.

2. Naturlehre.

Leider waren bisher die Lehrer dieser Wissenschaften lange Zeit besonders auf katholischen Universitäten nur Krämer von Hypothesen und meist ungegründeten Meynungen, und wenn sie diese auf eine gelehrte Art auskramten, beschlossen sie ihre Vorlesungen, und entliessen ihre Zöglinge ganz unbekümmert, ob sie mit der Natur und ihren wahren Eigenschaften genaue Bekanntschaft erhalten, oder nicht.

Die Naturlehre sollte nur Experimental-Naturlehre seyn, der Lehrer sollte seine Zöglinge mit der Natur und ihren Eigenschaften bekannt machen, ihren Beobachtungsgeist beleben, ihrer Geschicklichkeit jene nothwendige Richtung geben, selbst Versuche und Erfahrungen anzustellen, ihre Urtheilskraft schärfen, kurz, gründliche Naturforscher aus ihnen bilden.

Erxlebens Anfangsgründe der Naturlehre.

3. Chemie.

Diese Wissenschaft wird ganz eine andere Gestalt bekommen, wann der chemische Lehrer seinen Gesichtspunkt nur allein auf das Kameralstudium hinrichtet, nur Kenntnisse, die den künftigen Oekonomen, den künftigen Kameralisten nothwendig sind: nur Verbesserungen in der Landwirthschaft, bey Fabriken und Manufakturen müssen Gegenstände seiner Erklärungen seyn, er verbinde das Theoretische und Praktische, bestättige seine Grundsätze und Erklärungen mit vor den Augen seiner Zuhörer gemachten Versuchen, und vermeide die in dieser Wissenschaft so häufige Hypothesen, und Subtilitätensucht.

Erxlebens Anfangsgründe der Chemie.

4. Staatistik.

Die Staatistick beschäftiget sich mit der neuesten Geschichte und Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes eines Staates. Nach vorausgeschickter konzentrirter Geschichte zergliedert sie die physikalische und politische Beschaf-

schaffenheit jedes Landes, seine Lage und Gränzen, Größe, Klima, Reichthum, oder Mangel an Naturprodukten. Von dieser geht sie auf die politische Beschaffenheit derselben hinüber, erklärt ihre Regierungsform, ihre Verwaltung in geist- und weltlichen Angelegenheiten, zergliedert mit eingestreuten Raisonnements ihre Gesetze, und die zur Handhabung derselben aufgestellten Bedienten, ihre Bevölkerung, ihre Polizey und Finanzverfassung, Ackerbau, Manufakturen, Fabriken, und den durch diese entstandenen Handel, ihre Künste und Wissenschaften, Kriegsstaat, Seemacht, beschreibt den Sittenhang der Einwohner, ihre Leibs- und Gemüthsbeschaffenheit, Industrie, Sprachen, Religion, und beschließt endlich mit dem sogenannten Staatsinteresse.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen dieser Kenntnisse für jeden Kameralisten ist zu einleuchtend, als daß sie widersprochen werden könnten.

Achenwalls Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche im Grund-

Grundrisse, nach der neuesten von Hrn. Prof. Schlözer veranstalteten Auflage.

5. Naturgeschichte.

Hier oekonomische Botanik.

Diese durch die Bemühungen eines Schreber, Gleditsch, Beckmann, Gmelin, der beyden Suckow, und besonders durch das vortrefliche Lehrbuch des jüngern Herrn Prof. Suckow ganz veränderte, und so zu sagen neugeschaffene Wissenschaft mußte der Oekonomie ausserordentlich großen Nutzen verschaffen.

Vormals hielt man die Botanik für die Oekonomen gar nicht nothwendig, und wenn gleich hie und da ein Botaniker den oekonomischen Nutzen zeigte, so war dieses nur eine vorübergehende Flamme im Dunkeln, die plötzlich sichtbar wurde, und wieder verschwand.

Nun aber kann ein akademischer Lehrer seine Zöglinge nach Anleitung des Suckowischen Lehrbuches mit der so dunklen botanischen Sprache, mit den brauchbarsten Systemen,

men, und besonders mit dem Linneischen bekannt machen, und seinen Blick immer auf den oekonomischen kameralischen Nutzen hinüberlenken, er kann vor den Augen seiner Zuhörer die vorzüglichsten Getreidearten, Kuchengewächse, Futterkräuter, und besonders Pflanzen zum Gebrauche bey Färbereyen, und andern Manufakturen erklären, und diese Wissenschaft künftigen Oekonomen und Kameralisten ungemein nützlich machen. *

G. A. Suckow's Oekonomische Botanik. Mannheim 1777. gr. 8.

Drittes halbes Jahr. Winter.

1. Angewandte Mathematik.

Ihre Theile sind folgende: Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie, Optik, Katoptrik, Dioptrik, Perspektiv, Astronomie, Geographie, Chronologie, Gnomonik, Artillerie, Fortification. Diese zwey leztern Wissenschaften

* Die Forstwissenschaft hat einen so großen Einfluß auf das Wohl der Staaten, daß sie gewiß eine eigne Lehrstunde verdienet.

ten, samt der Musik, Hydrodynamik und Schiffkunst, die man alle noch mit Grunde zur angewandten Mathematik rechnen kann, sind für Kameralisten von keiner Wichtigkeit, sie können also ganz füglich übergangen werden.

Am wichtigsten unter allen sind für Kameralisten die Bergwerkskunde und bürgerliche Baukunst: Da diese so großen Einfluß auf das Wohl der Staaten haben, so scheinet es zur Vollkommenheit einer kameralischen Anstalt nothwendig zu seyn eigne Lehrstunden für diese zu wählen. Schon die Erzählung dieser Theile überhebt mich der Mühe die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Wissenschaften zu beweisen.

Noch scheint das Wolfische Lehrbuch zum Gebrauche der Vorlesungen über diese Wissenschaften das bequemste zu seyn, die neuern Erfindungen und richtigere Erläuterungen kann und soll der akademische Lehrer selbst hinzusetzen.

Freyherr v. Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften.

2. Kauf=

2. Kaufmännische Rechnungsverfassung, besonders doppeltes Buchhalten auf kameralische Gegenstände angewandt.

Die vortreflichen Eigenschaften, die ausserordentliche Genauigkeit, das Einfache und der konzentrirte Zusammenhang des kaufmännischen Rechnungswesens, und besonders des doppelten Buchhaltens bey Handelsleuten wurden schon öfters von berühmten Männern angerühmt, und den fürstlichen Kammern zur Nachahmung vorgeschlagen: ja es wurden sogar einige Männer auf Kosten des K. K. Hofes nach Amsterdam und in andre Handlungsplätze geschickt, um da das doppelte Buchhalten praktisch zu studiren, und dann ihren Zöglingen mitzutheilen. *

Frey-

* Könnte dieses merkwürdige Beyspiel nicht auch in andern Ländern befolgt werden? Wer weiß, was für glückliche Revolutionen die Rechnungsverfassung bey unsern fürstlichen Kammern nach einem Abfluß von einem halben Jahrhunderte erfahren würde.

Freylich wird jeder Kenner gestehen, daß diese Geschäfte ausserordentlich große Schwierigkeiten mit sich bringen: allein nach und nach wurden schon oft die größten Schwierigkeiten überwunden, warum könnte dieses nicht auch hier geschehen.

Ohngeachtet schon etliche Versuche gemacht wurden, über die Methode das doppelte Buchhalten auf kameralische Gegenstände anzuwenden, so kenne ich doch noch kein Lehrbuch, das brauchbar für öffentliche Vorlesungen wäre. Zu einer akademischen Anleitung Rechnungen nach der heutigen Methode zu verfertigen, kann folgendes Werkchen gute Dienste leisten:

Wiedeburg Anleitung zum Rechnungswesen. Jena 1773. 8.

3. Technologie.

Diese Wissenschaft lehret die Verarbeitung der Naturalien, oder die Kenntniß der Handwerke. Sie zeigt uns in systematischer Ordnung die Verarbeitung und Veredlung der Naturprodukte, sie erklärt uns durch Grund-

sätze

sätze und Erfahrungen die vorkommenden Erscheinungen, und giebt zugleich Vorschläge zur bessern Benutzung derselben.

Die Kenntniß der Handwerke, Fabriken, und Manufakturen, ist allen, die sich einst der Oekonomie, Handlung, Polizey und Kameralwissenschaften, ja selbst der Jurisprudenz widmen wollen, nothwendig, von einer gründlichen Einsicht unterstützt können sie erst ihrem Vaterlande die nützlichsten Vorschläge über die beste Einrichtung der Gewerbe, Aufstellung der Fehlenden, Wahl der Anstalten, der Künstler, der Materialien, des bequemsten Ortes, des Verschleisses der verfertigten Waaren geben, und auf die klügste Art durchzusetzen trachten.

Freylich muß ich gestehen, daß die Gewerbe viel zu zahlreich, als daß sie alle in einem halbjährigen akademischen Kurse könnten gründlich abgehandelt werden: allein das ist eben nicht nothwendig, wenn nur die vornehmsten Gewerbe etwa nach Anleitung des Hrn. Prof. **Beckmanns** gelehrt würden, so würde für

die Ausbreitung dieser Kenntnisse schon hinlänglich gesorgt seyn.

Beckmanns Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufakturen.

4. Bergwerkskunde.

Eine gründliche Kenntniß der Bergwerksverfassung ist jedem Kameralisten ganz unentbehrlich. Zu einer gründlichen Erlernung derselben werden folgende Wissenschaften erfordert.

a) **Die unterirrdische Erdbeschreibung.** *(Geographia subterranea).* Die Wissenschaft von dem innern Bau des Erdbodens, und der ganzen Beschaffenheit der Gebürge.

b) **Die Markscheidekunst**, die uns die Methode erkläret die Räume und Grundgebäude in der Erde auszumessen.

c) **Die Bergbaukunst**, die uns die bequemste und vortheilhafteste Methode zeiget die Mineralien der Erde abzugewinnen.

d) Das Hütten = Schmelz = und Sied = Wesen, wodurch wir mit der Art bekannt werden die metallischen Produkte von ihren Geburtsmüttern abzuscheiden, und genaue Begriffe vom Rösten, Schlämmen, Schmelzen, Verschlacken, Feinmachen, Seigern u. d. g. erhalten. Hauptsächlich aber

e) Die Mineralogie in ihrem ganzen Umfange. Diese verdient eine vorzügliche Aufmerksamkeit des akademischen Lehrers, er zeige ihnen die Körper in der Natur, ihre Bestandtheile, ihre Zergliederung, ihren Einfluß und Nutzen in der Landwirthschaft, bey Handwerken, Fabriken und Manufakturen.

Die ganze Mineralogie kann nur durch gesunde chemische Grundsätze ihre Erläuterung und Stärke erhalten, eben deswegen muß die Chemie und besonders ein Theil davon die Probierkunst vorausgeschickt werden, wenn man in Bergwerks = und mineralogischen Kenntnissen gute Fortschritte machen will.

Zu Vorlesungen über die Mineralogie kann folgendes Werkchen gute Dienste leisten:

Cronstädts Versuch einer Mineralogie. Copenhagen 1770. 8.

Zu Vorlesungen über die benannten Bergwerkswissenschaften: Eigne Handhefte des akademischen Lehrers.

5. Vieharzneykunst.

Da uns leider die traurige Erfahrung lehrte, was für schädliche Folgen die Unwissenheit in der Vieharzneykunst über ganze Staaten verbreitete, und wie sehr diese noch nicht vor langer Zeit zur akademischen Wissenschaft erhobne Kunst die Hülfe der Landespolizey nöthig habe, so errichtete man in Wien und Göttingen eigne Vieharzneyschulen, ja man schickte sogar junge fähige Männer in die Schule zu Charenton in Frankreich um da gründliche Kenntnisse in dieser Kunst einzusammlen, und nach ihrer Zurückkunft ihren Zöglingen mitzutheilen, diese Anstalten werden vielleicht einst die wichtigsten Folgen zur Verminderung der Viehkrankheiten und besonders der so schädlichen Viehseuchen in verschiedenen Ländern mit sich führen.

Erxlebens Unterricht in der Vieharzney-kunst. Göttingen 1771. 8.

Viertes halbes Jahr. Sommer.

1. Polizeywissenschaft.

Diese Wissenschaft sucht unter allen Wissenschaften am meisten solche Mittel auf, wodurch das Glück des Staates, das Glück der Bürger auf die bestmöglichste Art befördert werde, sie giebt Grundsätze an, wodurch die Gewerbe sowohl, als die Handlungen der Bürger nach der Absicht der Staaten geleitet werden müssen, sie bemühet sich zweckmäßige Anstalten im Staate zu treffen, um Sicherheit, Bequemlichkeit, gute Ordnung, Wohlstand und Aufnahme der Bürger u. d. g. herzustellen, kurz, den Staat sowohl im Ganzen, als in seinen Gliedern glücklich zu machen. Wir können kühn behaupten, daß keine Wissenschaft so ausgebreiteten, so großen Einfluß und Nutzen auf das Wohl ganzer Staaten habe, als eben diese.

v. Justi Grundsätze der Polizeywissenschaft nach der neuen von Herrn Prof. Beckmann vermehrten Auflage.

2. Forstwissenschaft.

Die Forstwissenschaft beschäftiget sich mit der Anleitung der wilden Hölzer und Sträuchen, mit ihrem naturgemäßen Anbau und bestmöglichsten Benutzung derselben. Die Wichtigkeit und der ausserordentliche Einfluß einer guten Forstverfassung auf das Wohl ganzer Staaten macht es nothwendig eine eigne von der oekonomischen Botanik ganz abgesonderte Lehrstunde dieser Wissenschaft zu weihen: denn bey dem immer mehr zunehmenden Holzmangel in einem Staate wird die Pflicht des Saatswirthes verdoppelt alle mögliche Mittel anzuwenden diesem Uebel vorzubeugen; er besorge also das Ausstreuen des Saamens und die Pflanzung junger Bäume, er führe die Eintheilung in ordentliche Schläge ein, und verhindere alles, was immer die Abschwendung der Wälder verursachen könnte.

L. J. D. Suckow's Einleitung in die Forstwissenschaft. Jena 1766. 8.

3. Vaterländisches Staatsrecht.

Auch der Kameraliste, der Staatswirth hat Kenntnisse von der innern Lage, Beschaffen-

heit

heit des ihm zur Aufsicht anvertrauten Landes, von der Regierungsform, Größe, Klima, Naturprodukten, Bevölkerung, Kriegsstaat, Künsten und Wissenschaften nöthig, er muß die Rechte, die Vorzüge seines Fürsten sowohl für sich, als im Verhältniß mit benachbarten Staaten, kurz, das Staatsinteresse wohl kennen, wenn er neue Zweige zur Verbesserung seines Vaterlandes, z. B. Handlungsverträge mit benachbarten Staaten errichten will, wohl die Stärke und Schwäche seines Landes kennen, wann er nicht im Finstern tappen, und sich der Gefahr aussetzen will sein ihm anvertrautes Land durch seine Unwissenheit in den größten Ruin zu stürzen.

Und doch zeigt uns leider die Erfahrung, daß diese Kenntnisse meist als überflüßig, oder gar als unnütze betrachtet werden.

Als Lehrbuch könnte z. B. bey uns in Bayern * dienen:

 Frey-

* Es wäre zu wünschen, daß mehrere deutsche Höfe durch dieses große und merkwürdige Beyspiel

Freyherrn v. Kreittmayr's Grundriß des allgemeinen, teutschen und baierischen Staatsrechtes. München 1770. 8.

4. Bürgerliche Baukunst.

Alle Bürger im Staate vom Landwirthe bis zum Regenten hinauf werden das Verlangen äussern, gute, bequeme, und ihren Geschäften angemessene Gebäude zu besitzen, es ist also die Wissenschaft nach den verschiedenen Absichten der Bürger bequeme Gebäude aufzuführen, oder die bürgerliche Baukunst für jeden Staat äusserst wichtig, und verdient auch gewiß eine besondere Lehrstunde auf Hohenschulen.

L. J.

spiel aufgemuntert würden, durch praktische Männer auch in ihren Ländern solche deutsche Territorial-Staatsrechte öffentlich verfertigen zu lassen, damit junge Zöglinge schon auf Akademien mehr mit der innern Verfassung des Vaterlandes bekannt würden. — — Wir haben zwar schon einige Versuche, aber sie sind meist mager, unvollständig, und mit vielen oft abentheuerlichen Fehlern angepfropft.

L. J. Suckow's erste Gründe der bürgerlichen Baukunst in einem Zusammenhange. Jena 1751.

5. Landwirthschaft.

Diese Wissenschaft lehrt die Mittel, wodurch die nützlichsten Naturalien auf die vortheilhafteste Art gewonnen werden. Nach vorausgeschickten Hülfswissenschaften derselben, als der reinen und angewandten Mathematik, der Naturgeschichte, besonders Mineralogie, und oekonomischen Botanik, Chemie, Naturlehre kann man auch auf das wissenschaftliche Studium der Landwirthschaft hinübergehen. Sie lehret die Behandlungsart in oekonomischen Geschäften, und zeiget zugleich die Gründe an, wodurch die Güte derselben bestättiget wird.

Man kann leicht schliessen, daß diese Wissenschaft schon ungemein viel gewinne, wenn die Lehrer der Hülfswissenschaften überal den oekonomischen Nutzen der behandelten Gegenstände mit hineinweben.

Beckmañ's Grundsätze der deutschen Landwirthschaft. Göttingen 1775. 8.

Dritter Jahrgang. Fünftes halbes Jahr. Winter.

1. Kameralfinanzwissenschaft.

Diese Wissenschaft giebt die Grundsätze an, durch welche die Staatseinkünfte auf die vortheilhafteste Art eingehoben und verwaltet werden sollen; der Finanzlehrer vergesse nie den wichtigen Grundsatz des braven Bürgers von " Genf daß man mit unendlich größerer Sorgfalt der Vermehrung der Staatsbedürfnisse vorzubauen, als die Einkünfte zu vermehren bedacht seyn soll, " er führe alle seine Lehren auf diesen Hauptgrundsatz zurücke, wenn er nicht zum Verbrecher des Staates und Beleidiger der Rechte seiner Mitbürger erklärt werden will.

Die Wichtigkeit und der ausserordentliche Nutzen dieser Wissenschaft ist zu sehr bekannt, als daß ich ihn hier näher zu erläutern nöthig habe.

v. Sonnenfels Grundsätze der Finanzwissenschaft. Wien 1776. 8.

Dieses ist der dritte Theil seiner politischen Wissenschaften.

2 Thei=

2. Theile des deutschen Privatrechtes.

In diesem halben Jahre a) das Recht des Adels, b) das Stadt- und Bürgerrecht, c) Das Handwerksrecht, d) das Dorf- und Baurenrecht.

a) Das Recht des Adels, als der Inbegriff der dem Stande des Adels insbesondere zustehenden Rechte und Verbindlichkeiten. Die Kenntniß der Rechte des Adels ist für jeden Kameralisten äusserst wichtig, da die Anzahl des Adels sich immer zu vermehren anfängt, da ihre Rechte und Pflichten so ausgebreitet und einwürkend auf das Wohl oder Weh ganzer Staaten sind.

b) Das Stadt- und Bürgerrecht, als der Inbegriff der besondern Rechte der Städte, der Bürger, und anderer Einwohner derselben. Je wichtiger der Flor und die Aufnahme der Städte für das Wohl eines Landes ist, desto nothwendiger scheint für die Kameralisten die Kenntniß der Rechte desselben zu seyn.

c) Das Handwerksrecht. Der Einfluß einer guten Handwerksverfassung auf das Wohl der Staaten macht es den Kameralisten, und besonders den Polizeyaufsehern zur Pflicht diesem nothwendigen Stande eine dem Staate vortheilhafte Richtung zu geben, alle Handwerksmißbräuche abzuschaffen, und so einzurichten, daß weder Staat noch Bürger wider ihre Verfassung zu klagen Ursache haben.

d) Das Dorf- und Bauernrecht. Der Kameraliste muß auch die besondere Verfassung der Dörfer und der einzelnen Bauerngüter, ihre Verhältnisse mit dem Lands- und Gutsherrn, die Gerichts- und Polizeyverfassung auf den Dörfern, die Rechte der zur Landwirthschaft gehörigen Geschäfte, die besondern Rechte und Privilegien des Bauernstandes und der Dorfeinwohner wohl kennen, wenn man anders dasjenige kennen muß, was man regieren, einrichten und verbessern will.

Beym Mangel zweckmäßiger Werkchen über jedes dieser Rechte können die Elementa juris germ. priv. hodierni des berühmten Herrn Hofraths v. Selchow gute Dienste leisten.

3. Land-

3. Landrechte.

Um den so verhaßten, aber gewiß auf alle fürstliche Kammern leider noch anwendbaren Vorwurf: *in Camera non est Justitia*, ganz zu vertilgen, ist guten Kameralisten auch wenigst superficielle Kenntniß der Landesrechte nothwendig; wie oft entsteht nicht eine Kollision zwischen den Rechten des Fürsten und der Unterthanen? und was für schädliche Folgen muß es nicht auf Recht und Billigkeit haben, wenn der Kameraliste die nun noch so gewöhnliche Meynung ergreift, nur das Interesse des Fürsten seye der einzige Abgott, dem er Weyrauch streuen müsse.

Als Lehrbuch bey uns in Bayern

Des Freyherrn von Kreittmayr Compendium Codicis Bavarici civilis, judiciarii & criminalis. München 1768. 8.

4. Handlungspolitik mit vorausgeschickter Handlungsgeographie.

Sowohl die privat- als politische Handlung war schon im größten Flor, ohne daß man je daran dachte, daß diese auf gewissen ganz weni-

nigen, aber unwandelbaren Grundsätzen beruhe, und sogar in ein wissenschaftliches System gebracht werden könnte, bis endlich die größten Köpfe Brittanniens und Frankreichs ihre Talente auch diesen Kenntnissen weyhten, die Handlungsgeschäfte auf gewisse wenige Maximen zurücke führten, und diese mit dem glücklichsten Scharfsinn und Gründlichkeit erläuterten. So wurde nach und nach diese Wissenschaft nicht nur von Privatpersonen, sondern sogar in fürstlichen Geheimzimmern, als ein Hauptstudium, von welchem das Wohl ganzer Staaten abhieng, betrachtet, und nun konnte diese Wissenschaft erst jene Höhe erreichen, die sie schon längst verdienet hatte.

Bey dem akademischen Vortrage dieser Wissenschaft würde es ausserordentlich nützlich seyn, wenn man eine kurze Handlungs-Geographie etwa nach dem Plane des Herrn Hofrath Gatterer vorausschickte, damit der Lehrer die theoretischen Handlungs-Grundsätze gleich praktisch anwenden könnte.

v. Sonnenfels Grundsätze der Handlungswissenschaft. Wien 1771. 8.

als der zweyte Theil seiner politischen Wissenschaften.

5. Oekonomische Rechtsgelehrsamkeit.

Man muß erstaunen, daß bey so vielen Streitigkeiten über oekonomische Gegenstände, als z. B. bey Pachtungen, Gemeindeweiden, Güterverwaltungen man noch nicht daran dachte dieser Wissenschaft eigne Lehrstunden auf Hohenschulen zu weyhen, man fühlt noch heut zu Tage die Köpfe der jungen Akademiker mit schon längst veralteten Subtilitäten der Römer an, und gerade die nützlichsten Kenntnisse die sie in ihrem künftigen praktischen Leben fast täglich nöthig haben, vernachläßiget man fast ganz und gar. Ich nannte diese Wissenschaft die oekonomische Rechtsgelehrsamkeit, weil sie sich meist mit oekonomischen Gegenständen beschäftiget, und da man in neuesten Zeiten in allen deutschen Ländern sich bestrebet die Oekonomieverfassung in einen bessern Zustand zu setzen, so haben wir auch große Hoffnung, daß auch diese frommen Wünsche bald erfüllt werden.

Beym Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuches eigne Handhefte des akademischen Lehrers.

Sechstes halbes Jahr. Sommer.

1. Staatswirthschaft.

Diese Wissenschaft kann als eine Wiederholung aller vorausgeschickten politischen Wissenschaften betrachtet werden. Hier werden diese in ihrer Verbindung vorgetragen, und folglich die Grundsätze der Polizey, der Handlung, der Kameral- Finanzwissenschaften nur kurz und nach ihrer Einwürkung auf das Ganze berühret, hier werden die tauglichsten Mittel angegeben den Staat blühend und reich zu machen, und zu erhalten, um dadurch das Glück des Staates, das Glück der Bürger im Allgemeinen zu befördern.

L. B. M. Schmids Lehre von der Staatswirthschaft, 2 Theile. Mannheim und Lautern 1780. 8.

2. Theile des deutschen Staatsrechtes.

Hier das Polizeyrecht und die Theile des Kameralrechtes. a) Das Polizeyrecht.

Man

Man muß wohl unterscheiden Polizeyrecht von Polizeywissenschaft: die Gegenstände des Polizeyrechtes sind ebenfalls Polizeysachen, allein nur in soweit, als sie durch vorhandene Gesetze bereits bestimmt sind. Hier werden also schon Gesetze vorausgesetzt, und nur ihre Bestimmung und Anwendung erkläret; die Polizeywissenschaft hingegen beschäftiget sich mit der Wahl der besten und klügsten Polizeyanstalten und den dazu brauchbaren Mitteln. Man kann leicht schliessen, daß der Lehrer des Polizeyrechtes sich durchaus auf die schon vorgetragene Polizeywissenschaft berufen und seine Lehre ganz kurz behandeln soll.

J. *Heumanni* Initia Juris Politiæ germ.

b) Das Kameralrecht, als der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die von der Kammer der Landesherrn in Teutschland abhängenden Regalien nnd Güter beziehen; das Kameralrecht unterscheidet sich von der Kameralwissenschaft wie das Polizeyrecht von der Polizeywissenschaft: Die Gegenstände derselben sind zwar Kameralsachen, jedoch nicht in ihrem ganzen Um-

fange, sondern nur in Rücksicht der darüber vorhandenen Gesetze, Rechte und Verbindlichkeiten.

Da es in einem Staate verschiedene Regalien und andere Geschäfte giebt, deren Ausübung, Benutzung und nützliche Einrichtung der fürstlichen Kammer übertragen wird, so müsseu wir diese in verschiedene Theile absondern.

1. Das Domainenrecht.
2. Das Bergrecht.
3. Das Jagd- und Forstrecht.
4. Das Münzrecht.
5. Das Post- und Strassenrecht.
6. Das Salzwerksrecht. *

Auch die Kenntniß der Kameralrechte ist jedem Kameralisten nothwendig, damit er bey allen seinen Projekten und Schlüssen auch das Rechtliche immer vor Augen habe.

Beym

* Noch können hier nach der Lage, Umstände, und den verschiedenen Absichten der Länder, wichtig werden a) das Seerecht in Seestaaten, und b) das Kriegsrecht in kriegerischen Staten.

Beym Mangel eines Lehrbuches müssen die eignen Handhefte des akademischen Lehrers hier die Stelle ersetzen.

3. Landrechte.

Die Wichtigkeit und der ausserordentliche Nutzen der Landrechte verlangt noch ein halbes Jahr zum zweckmäßigen Studium derselben.

4. Wechselwissenschaft.

Diese Wissenschaft beschäftiget sich mit vollkommner Erläuterung des Wechselwesens in einem Staate, das Geschäft des Wechsels kann betrachtet werden, als ein politisches, und als ein rechtliches Geschäft, und dann wieder als ein Geschäft des Staates, oder des Privatmannes, überal ist der Gebrauch und Nutzen ausserordentlich groß.

Es wäre zu wünschen, daß die Kenntnisse des Wechselwesens in jedem Staate mehr ausgebreitet würden, der Nutzen derselben würde gewiß bald nachfolgen.

Der Gebrauch des eigentlichen Wechselrechtes äussert sich auch täglich sowohl unter Kaufleuten zur geschwindesten und genauesten

Ausgleichung ihrer wechselseitigen Schulden, als auch unter andern keine Handlung treibenden Personen, unter welchen die trocknen Wechsel sehr häufig vorkommen, zur genauesten Schuldenbezahlung, und im Mangel derselben zur schleunigsten Execution.

v. Selchow's Grundsätze des Wechselrechtes. Göttingen 1777. 8.

Das Politische kann durch den akademischen Lehrer selbst ergänzt werden.

Münzwissenschaft.

Nach vollendeter Wechselwissenschaft kann man auf die Münzwissenschaft hinübergehen. Dieses Studium schildert uns den wahren Geist, der alle Münzeinrichtungen beleben soll, sie lehrt uns die Methode den innern Gehalt der Münze zu bestimmen, und zeigt uns zugleich das Verhältniß der in der Circulation wirklich vorhandenen Münzen.

Wer immer mit den traurigen Folgen, die oft zufällige Münzirrungen in ganzen Staaten verursachten, bekannt ist, wird den Nutzen und großen Einfluß einer guten Münzeinrich-

tung

tung auf das Wohl ganzer Staaten nicht verkennen.

Beym Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuches eigne Handhefte des Lehrers.

5. Anleitung zu oekonomisch-kameralischen Reisen.

Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet müssen die jungen Zöglinge noch mit der Methode bekannt gemacht werden nützliche Reisen vorzunehmen, der akademische Lehrer schärfe ihren Beobachtungsgeist, erzähle ihnen die Gegenstände, auf die sie bey ihren künftigen Reisen achthaben sollen, kurz, er schildere ihnen einen Plan, nach welchem sie Reisen nach ihren verschiedenen Absichten unternehmen und nützlich ausführen können. Vieleicht würde es sogar nützlich seyn, wenn der akademische Lehrer selbst eine solche kleine Reise mit einigen ausgesuchten Zöglingen unternehmen würde, dann würden manche Reisen weit nützlicher eingerichtet werden, und wir könnten mit Beckmann behaupten, daß der deutsche Baron mehr, als neue Moden aus Paris mitbringen, und in England nicht Covent-Garden,

den, Drurylane und Varhall allein, sondern auch die Werkstellen seiner Landsleute besuchen würde, die den Engelländern den Vorrang in Absicht der Künste vor den Deutschen verdienen helfen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Gelehrter, der schon große Reisen gemacht, die Mühe über sich nehmen würde, uns ein Lehrbuch für diese Vorlesungen zu schreiben; vieleicht wird einst der berühmte Herr Prof. Schlözer, der schon große, wichtige und zugleich nützliche Reisen gemacht, diesen Wunsch erfüllen.

* * *

Ich dächte in gegenwärtiger konzentrirter Darstellung aller zur Bildung eines guten Kameralisten nothwendigen Wissenschaften wäre die natürlichste, bequemste, und vieleicht vollständigste Ordnung erwählet, vieleicht würden andere einige Wissenschaften wegestrichen, andere sogar einige hinzugesetzt haben; hier kommt alles auf die speciellen Bestimmungen und Absichten der Zöglinge an.

Noch

Noch eine Haupturſache, die mich bewog öffentlich zu behaupten, daß ſolche Anſtalten zur Verbreitung der Kameralwiſſenſchaften auf wirklich ſchon vorhandenen Hohenſchulen ſollten errichtet werden, iſt folgende: Auf allen nur erträglichen Univerſitäten ſind alle Nebenanſtalten, die meiſt mit großen Köſten verknüpft ſind, ſchon vorhanden.

1. **Eine Bücherſammlung.** Da auf den meiſten Univerſitäten ſchon eine akademiſche Bibliothek vorhanden iſt, ſo kann dieſe mit geringern Köſten vollſtändiger gemacht, und für Kameraliſten brauchbar eingerichtet werden.

2. **Ein oekonomiſcher Garten.** Wenn man die Köſten zur Anlegung eines eignen oekonomiſchen Garten ſcheuet, ſo kann man den ſchon vorhandenen botaniſchen Garten in etwas erweitern, und auch für Oekonomen und Kameraliſten nützlich einrichten.

3. Auf allen Univerſitäten ſollte ein auf öffentliche Köſten gebautes chemiſches Labora-

boratium mit allen dazu benöthigten Werkzeugen versehen, vorhanden seyn. Nun dieses nämliche Laboratorium kann auch dem chemischen Professor für Kameralisten zu Diensten stehn.

4. **Ein Naturaliencabinet.** Auch dieses ist schon, oder sollte wenigst auf allen Hohenschulen zum öffentlichen Gebrauche für den Lehrer der Naturgeschichte besonders der Mineralogie vorhanden seyn, damit er seinen Zöglingen die Naturprodukte in ihrer wahren Gestalt vor Augen legen könnte.

5. **Eine Sammlung von physischen Instrumenten zur Naturlehre.** Auch diese sollte auf allen nur erträglichen Universitäten schon vorhanden seyn, und dem Lehrer der Naturlehre für Kameralisten zu Diensten stehen. Und da

6. Viele Hoheschulen schon selbst eigne große Landgüter besitzen, da in vielen akademischen Städten blühende **Handwerke**, oft große **Manufakturen und Fabriken** vor-

vorhanden sind, so könnte der oekonomisch-technologisch-kameralische Unterricht auch praktisch eingerichtet werden.

Aus dieser konzentrirten Uebersicht aller Anstalten, die bisher zur Aufnahme der Kameralwissenschaften auf Hohenschulen gemacht wurden und inskünftige noch gemacht werden sollten, läßt sich leicht schliessen, was für wichtige Anstalten noch gemacht werden könnten um diese Wissenschaften, die so ausserordentlichen Einfluß auf das Wohl ganzer Staaten haben, auf schon errichteten Hohenschulen nützlich einzurichten.

Möchte doch dieser geringe Versuch bey denjenigen Aufmerksamkeit und Nachdenken erhalten, in deren Händen es steht alle diese Wünsche in Erfüllung zu bringen; möchte er wenigst fähigere Männer aufmuntern, ähnliche noch besser ausgearbeitete Vorschläge zur Emporbringung der Kameralwissenschaften auf Hohenschulen zu liefern.

Ich vereinige endlich meine patriotischen Wünsche mit denen des berühmten Direktor

der

der Akademie zu München,* daß unser theuerster Landesvater Karl Theodor, dessen durchschauender Blick den wichtigen Einfluß dieser Wissenschaften auf das Glück ganzer Länder wohl kennet, auch unserer baierischen Hohenschule eine zusammenhängende Kameral-Lehranstalt, so wie seinen Pfälzern zu Lautern schenken möchte.

* Baader über das Studium der Philosophie S. 95.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Tabellarische Uebersicht aller zur Bildung eines guten Kameralisten nothwendigen Wissenschaften,

oder

Plan für eine kameralische Fakultät.

Erster Jahrgang.		Zweyter Jahrgang.		Dritter Jahrgang.	
Erstes halbes Jahr.	Zweytes halbes Jahr.	Drittes halbes Jahr.	Viertes halbes Jahr.	Fünftes halbes Jahr.	Sechstes halbes Jahr.
1. Encyclopädie u. Litteratur sämtlicher Kameralwissenschaften.	1. Praktische Philosophie und besonders Recht der Natur, und allgemeines Staatsrecht.	1. Angewandte Mathematik, z. B. Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie, Optik, Katoptrik, Dioptrik, Perspektiv, Astronomie, Geographie ꝛc.	1. Polizeywissenschaft.	1. Kameral- Finanzwissenschaft.	1. Staatswirthschaft.
2. Logik und Metaphisik.	2. Naturlehre.	2. Kaufmännische Rechnungsverfassung, besonders doppeltes Buchhalten auf kameralische Gegenstände angewandt.	2. Forstwissenschaft.	2 Theile des deutschen Privatrechtes, a) das Recht des Adels, b) das Stadt- und Bürgerrecht, c) das Handwerksrecht, d) das Dorf- und Bauernrecht.	2. Theile des deutschen Privatrechtes, hier Polizeyrecht, und die Untertheilungen des Kameralrechtes.
3. Reine Mathematik.	3. Chemie.	3. Technologie.	3 Vaterländisches Staatsrecht.	3. Landrechte.	3. Landrechte.
4. Vaterländische Geschichte.	4 Staatistik.	4. Bergwerkskunde, und hier besonders Mineralogie.	4. Bürgerliche Baukunst.	4. Handlungspolitik mit vorausgeschickter Handlungsgeographie.	4. Wechselwissenschaft und nach dieser Münzwissenschaft.
5. Naturgeschichte, hier Zoologie.	5. Naturgeschichte, hier oekonomische Botanik.	5. Vieharzneykunst.	5. Landwirthschaft.	5. Oekonomische Rechtsgelehrsamkeit.	5. Anleitung zu oekonomisch- kameralischen Reisen.

2111 **Moshammer, Fr. X.,** Gedanken u. Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen. Mit gef. Tab. Regensb., Montag, 1782. 3 Bll., 90 SS. Unbeschnitten. 120.–

Für die Geschichte d. Cameralwissenschaft noch jetzt sehr bedeutsam (ADB XXII, 394)

X II .86
X .87
III.88
II.92

H. Heinrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moshamm, Franz Xaver <<von>>,

Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen

Regensburg 1782

Cam. 576 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388916-3
VD18 14680297-001